Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 42 (1971)

Heft: 3

Rubrik: Region Aargau/Schaffhausen : der Thurgau hat ein Sprachheilheim

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Echo ... Echo ... Echo

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Das im November-Heft 1970 des Fachblatts aufgeworfene Problem beschäftigt auch die Versicherungsgesellschaften. Eine entsprechende Kommission wird sich im Laufe dieses Jahres mit dieser Angelegenheit auseinandersetzen. Dabei wird man sich vor allem zum Ziel setzen, für alle Gesellschaften einheitliche und verbindliche Bedingungen zu schaffen, so dass der Deckungsumfang für diese gleichartigen Risiken derselbe sein wird.
Im genannten konkreten Beispiel würde aufgrund der derzeitigen allgemeinen und besonderen Bedingungen Deckung bestehen. Ob aber gleichzeitig die Haftpflicht als gegeben betrachtet werden kann, ist eine andere Frage. Dies wäre vom entsprechenden Fachpersonal der Schadenabteilung genauer abzuklären. Wir erlauben uns jedoch, darauf hinzuweisen, dass solche Fälle verhütet werden können, indem den Zöglingen der Zugang zu Fahrzeugen und Sachen des Heimpersonals durch spezielle Massnahmen verwehrt wird. Im übrigen scheint uns die Erweiterung der Deckung auf Ansprüche gegen die Zöglinge ohnehin nicht von grosser Bedeutung zu sein. Gewöhnlich ist doch die Haftpflicht des Erziehungsheimes, d. h. des Heimleiters oder einer Lehrperson, gegeben, weil praktisch immer eine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht geltend gemacht werden kann, was wiederum durch die Betriebs-Haftpflichtversicherung gedeckt ist.
Mit diesen Ausführungen hoffen wir, den Lesern vorläufig dienen zu können. Sobald die Ueberarbeitungsverhandlungen beendet sind (zirka in einem Jahr), werden wir sie wieder orientieren.

Ein Versicherungsfachmann

Die Buchhaltung in den Heimen

Jedes Heim muss eine geordnete Buchhaltung führen, aus der seine Aufwendungen und Leistungen ersichtlich sind, bewiesen oder gerechtfertigt werden können. Die Buchhaltung sollte aber nicht nur ein Spiegel zum Selbstgebrauch sein, sie sollte auch das Instrument sein, das einem erlaubt, Vergleiche zwischen zwei Betrieben zu ziehen und daraus zu lernen. Damit das möglich ist, sollte ein Kontenplan aufgebaut werden, der alle nötigen Daten liefert und vergleichen lässt.
Ich lese jährlich einige Jahresberichte und -rechnungen. Natürlich würde es mich interessieren, die Ergebnisse ähnlicher Betriebe mit dem unseren zu vergleichen. Ich schreibe ausdrücklich die Ergebnisse, denn das Endergebnis (Vorschlag oder Defizit) sagt oft recht wenig aus, wenn ich zum Beispiel die Wirtschaftlichkeit oder die Leistungsunfähigkeit vergleichen möchte.

Um Daten vergleichen zu können, sollten Betriebsrechnungen einheitlich gegliedert werden: zum Beispiel:

Einnahmen: Kostgelder (Renten), Gaben, Zinsen, Eigenproduktion usw.

Ausgaben:

a) Insassen: Gesundheitspflege, Unterhaltung usw.
b) Lebensmittel: Fleisch, Gemüse, Körner- und Hülsenfrüchte, Gebäck, Milchprodukte, Eier, Fett, Oel, Getränke, diverse Lebensmittel (Kaffee usw.).
c) Betriebsausgaben: Gas, Wasser, Elektrisch, Heizung, Reinigung, Diverses.
d) Unterhaltsausgaben: Mobiliar, Wäsche, Gebäude, Maschinen usw.
e) Verwaltungsausgaben: Büro, Versicherungen, Abgaben, Mietzinsen usw.
f) Personalausgaben: gegliedert in diverse Nebenkonti.

Wäre wohl jedes Heim bereit, seinen Kontoplan einer zentralen Stelle bekanntzugeben (zum Beispiel der Redaktion), so dass ein Muster erarbeitet werden könnte? Besteht wohl auch bei anderen Heimleitern Interesse an vergleichbaren Zahlen?

Ein Heimleiter

Region Aargau/Schaffhausen

Der Thurgau hat ein Sprachheilheim

Am 16. Januar dieses Jahres wurde das thurgauische Sprachheilheim in Romanshorn eröffnet. Das einstige Kaufhaus Bodan ist von Architekt P. Hartung (Scherrer & Hartung, Kreuzlingen) hübsch und zweckentsprechend umgestaltet worden. Er, P. Hartung, der so grosses Verständnis zum behinderten Kinde schon bei Erstellung des Neubaues in Mauren zeigte, hat hier an der Hafenstrasse wieder etwas ausserordentlich Heimeliges für Kinder geschaffen. Dass sich dieselben wohlfühlen in den Räumen und in der Athmosphäre, die die Logopädin, Frl. Hofmann, und die Hausmutter, Frl. Horber, in kurzer Zeit zu schaffen wussten, bewiesen die Darbietungen der Kinder anlässlich des Besuches der Gäste. Es waren Kleine, die hier auftraten, Kinder im Alter von 5 bis 6 Jahren, Sprachgebrechliche, bei denen nur ambulante Behandlungen nicht zu gewünschten Erfolgen führen würden.

Viel Freude am gelungenen Werk verrieten die Worte des thurgauischen Regierungspräsidenten, R. Schümperli, der sich als Erziehungschef immer wieder für die Hilfe an behinderten Kindern einsetzt. «Wie ein Pilz aus dem Boden geschossen ist dies Heim», sagte er. Unsichtbare Kräfte sind hier am Werk gewesen, geistige Pioniere haben gute Arbeit geleistet. Er dankte ihnen, vor allem dem thurgauischen Schulpsychologen Dr. P. Bosshard, dem eigentlichen Initianten und Präsidenten der Kommission, dann Pro Infirmis, ferner der Sektion Thurgau der Schweiz. Hilfsgesellschaft, Arbeitsgemeinschaft für das Sonderschulwesen. Er dankte der Gemeinde Romanshorn, dann den Besitzern des Hauses, Fam. Schäffeler, die das Gebäude diesem Zweck zur Verfügung stellten. Regierungspräsident Schümperli überreichte Dr. Bosshard zu Handen des

«Schweiz. Bodensee-Zeitung»

Hier übt Fräulein Hofmann im Einzelsprachunterricht die richtige S-Bildung

Heimes einen Check von 150 000 Franken als Ausdruck ehrlicher Anteilnahme des gesamten Kantons für diese wohltätige Institution.

Dr. Hans Ammann, Gründer der Sprachheilschule St. Gallen, überbrachte die Grüsse der schweizerischen Pro Infirmis (die einen Betrag von Fr. 25 000.— gespendet hat), ferner der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie sowie der Taubstummen-Anstalt und Sprachheilschule St. Gallen. Dr. Ammann führte aus, dass ungefähr ein Drittel aller Kinder an Sprachstörungen leide, erörterte den Wert der Sprache: Die Sprache eröffnet dem Kinde die geistige Welt. Diese zu haben ist so nötig wie Atemluft und Ernährung. Die Sprache setzt soziale Beziehungen der Menschen her. Er erinnert an den Ausspruch Goethes: Das höchste Gut des Menschen ist das Gespräch.

Dr. P. Bosshard berichtete in seiner Ansprache darüber, wie und warum dieser Pilz so rasch aus dem Boden geschossen kam. Die Dringlichkeit der Hilfe am sprachgebrechlichen Kinde verlangte rasches Handeln. Dabei vergass er nicht einen besondern Dank dem Architekten abzustatten, der es verstanden hatte, der Arbeit «Dampf» aufzusetzen. Dr. Bosshard dankte im weitern der Regierung, dem Kanton, der Invalidenversicherung sowie den verschiedenen Institutionen, die sich helfend eingesetzt hatten. Ein Lob spendete er Frl. Hofmann, der freudigen und tüchtigen Logopädin, und Frl. Horber, der umsichtigen Hausmutter, für den grossen Einsatz, dann auch der Kommission für die flotte Zusammenarbeit.

Die nachfolgende Besichtigung des Heimes fand grösste Zufriedenheit und Bewunderung bei den Gästen. Wie wohltuend ist alles in den Räumen aufeinander abgestimmt: Vorhänge, Böden, Wände, Bilderschmuck, alles mutet so lieblich, so kindertümlich an. Wirklich: ein Bijou! — Nun sollen in nächster Zeit noch weitere Kinder aufgenommen werden: Schulkinder der ersten und zweiten Klasse. Ja, ich glaube bestimmt, es wird wahr werden, was Dr. Ammann sagte: «Dies Werk wird Segen bringen». H. B. TG

Region Graubünden

Frühjahrsversammlung am 15. April 1971

Unsere Frühjahrs-Versammlung 1971 ist auf Donnerstag, den 15. April vorgesehen. Neben den statutarischen Geschäften, Jahres-Bericht und Jahres-Rechnung möchten wir uns noch mit dem Problem der Personalversicherung (zusätzliche Alters- und Invaliditätsversicherung) befassen. Betriebe, die für Ihr Personal schon eine Lösung gefunden haben, sind ersucht, die entsprechenden Unterlagen dem Präsidenten H. Krüsi, Kinderheim Giuvaulta, 7405 Rothenbrunnen, zuzustellen, damit die verschiedenen Möglichkeiten verglichen und daraus eventuell verschiedene Vorschläge erarbeitet werden können.

Im weiteren ist eine Fabrik-Besichtigung vorgesehen, eine Einladung zur Tagung wird noch per Post zugestellt. H. K.